

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: III/0718/18
 Beschluss Nr.: III/0718/18/32

Antragsteller: Bürgermeister
 Zuständigkeit: FB I / FD Umwelt und Planung

eingereicht am: 18.12.2018

FBL I
 FBL II

.....
 Bürgermeister

	Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.	
4	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	19	19	0	0	0	
3	Bauausschuss	04.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	6	0	0	0	<input type="checkbox"/>
2	Umweltausschuss	28.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	4	3	0	1		<input type="checkbox"/>
1	OB Schildow	14.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	4	4	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes GML Nr. 40 "Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße" OT Schildow.

Das Plangebiet umfasst im OT Schildow, Gemeinde Mühlenbecker Land, das Grundstück Hermsdorfer Straße 10 sowie angrenzende Freiflächen gemäß Darstellung im beiliegenden Lageplan. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 126/1, 116 und 120 (teilweise) der Flur 18 Gemarkung Schildow. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,55 ha. Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Gastronomie- und Beherbergungsbetriebes durch Erweiterung der Beherbergungskapazitäten sowie für ergänzende Wohnnutzungen für die im Familienbetrieb mitarbeitenden Familienangehörigen zu schaffen. Der Bebauungsplan soll als Planung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des Plangebietes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) BauGB angepasst.

Die Kosten des Bebauungsplanes übernimmt die Vorhabenträgerin.

Begründung:

Siehe Anlage

Anlagen:

- Anlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan GML Nr. 40 „Sondergebiet Gastronomie, Beherbergung und Wohnen Hermsdorfer Straße“, OT Schildow
- Antrag der Vorhabenträgerin auf Aufstellung des Bebauungsplanes

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>			
_____ GBH Sachbearbeiter/in			_____ Fachbereichsleiterin II	

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

